

# Protokollauszug

aus der  
15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 04.11.2020

---

öffentlich

**Top 7.3    Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" Aufstellungsbe-  
schluss  
20/SVV/0889  
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).**
- 2. Das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" (DS 03/SVV/0557) wird eingestellt und mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben (siehe Anlage 3).**
- 3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 5). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).**
- 4. Die Festlegung der Priorität des Bebauungsplans Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" soll entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.**



**BESCHLUSS**  
**der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 04.11.2020**

Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 20/SVV/0889

1. Der **Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße"** ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Das **Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" (DS 03/SVV/0557)** wird eingestellt und mit der **Aufstellung des Bauungsplans Nr.169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße"** wird der **Aufstellungsbeschluss aufgehoben (siehe Anlage 3)**.
3. **Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 5). Die Einleitung des Verfahrens zum Bauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).**
4. Die **Festlegung der Priorität des Bauungsplans Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" soll entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden  8  Seiten beigefügt.

Potsdam, den 10. November 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel